

13. August 2009

Keine Disziplinierung für Teilnahme am Streik im öffentlichen Dienst!

An den Streiks im öffentlichen Dienst während der Tarifaueinandersetzung 2009 haben sich in Bremen neben Tausenden von Angestellten auch viele Beamte beteiligt. Gegen 756 Beamtinnen und Beamte, deren Teilnahme am Streik am 13.2. und 25.2.2009 erfasst ist, hauptsächlich Lehrerinnen und Lehrer, hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft jetzt Disziplinarverfahren wegen des Verdachts eines Dienstvergehens eingeleitet. Dieses Vorgehen ist unangebracht und unangemessen und sendet politisch ein falsches Signal.

Mit ihrer Teilnahme am Streik haben die Beschäftigten sich für ihre eigenen Interessen und damit auch für eine bessere Bildung und bessere öffentliche Dienstleistungen eingesetzt. Mögliche persönliche Nachteile haben sie bewusst in Kauf genommen. Diese Haltung verdient Respekt und nicht Disziplinierung.

Die Einleitung von Disziplinarverfahren ist ein schärferes Vorgehen, als es bislang in ähnlichen Fällen üblich war. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen ohnehin Lohnabzüge tragen. Das Vorgehen der Senatorin signalisiert den Wunsch nach dem unpolitischen Staatsdiener, der sich aus Arbeitskämpfen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen heraus hält.

Die Senatorin bedroht auch die Landesvorstandssprecherin der GEW disziplinarrechtlich, weil diese zum Streik aufgerufen hat. Sie wirft dieser auch vor, in einem Schreiben an die SchulleiterInnen diese „zur Vermeidung des Einsatzes von nichtstreikenden Kollegen zur Vertretung“ aufgerufen zu haben. Dabei würde der Einsatz von Beamtinnen und Beamten als Streikbrecher nicht nur internationalen Übereinkommen, sondern auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2.03.1993) widersprechen.

Dieses vordemokratische Leitbild hat keinen Bestand mehr und sollte in Zukunft durch ein einheitliches Dienstrecht aufgehoben werden, das die Streikrechte aller Beschäftigten sichert. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungskräfte und andere Beamtinnen und Beamte, die sich verantwortlich fühlen und die sich einmischen. Diese Zivilcourage haben die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Teilnahme am Streik bewiesen.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hält disziplinarische Maßnahmen aufgrund der Teilnahme von Beamtinnen und Beamten an der Tarifaueinandersetzung 2009 für unangebracht, sowohl gegenüber den streikenden Kolleginnen und Kollegen, als auch gegenüber der zum Streik aufrufenden Gewerkschaftssprecherin.
2. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, alle eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte aufgrund der Teilnahme an der Tarifaueinandersetzung 2009 einzustellen.

Jost Beilken, Monique Troedel, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/keine-disziplinierung-fuer-teilnahme-am-streik-im-oeffentlichen-dienst/>